

Hausordnung für Selbstversorger-Gruppen

Wir freuen uns, Sie / Euch im Jugendhaus Lechner begrüßen zu dürfen. Für einen angenehmen Aufenthalt aller Gäste und ein harmonisches Miteinander in unserem Haus, haben wir diese Hausordnung erstellt.

1. Die Hausordnung gilt für alle Gäste und wird mit Vertragsabschluss durch Unterschrift anerkannt. Der jeweilige Vertragspartner ist verpflichtet, sie bei den mitreisenden Personen durchzusetzen. Das Personal des Jugendhauses ist berechtigt, zur Kontrolle der Einhaltung dieser Hausordnung die Zimmer zu betreten.
2. Die Einweisung der Gäste in das Schullandheim und die Zimmerverteilung erfolgt durch Herrn Schwarz. Reservierte Zimmer stehen den Gästen am Anreisetag ab 14:00 Uhr und am Abreisetag bis 9:00 Uhr zur Verfügung (außer Sonntag). Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit Familie Schwarz. Die Gäste haben keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten.
Im Haus sind bitte Hausschuhe zu tragen, im Eingangsbereich können die Schuhe gewechselt werden.
3. Pro Gruppe steht ein Seminarraum zur Verfügung. Weitere Räume können nach vorheriger Absprache kostenpflichtig zugebucht werden.
4. Bettwäsche und Handtücher sind bitte selber mitzubringen, vergessene Bettwäsche kann gegen 6,00 € bei uns ausgeliehen werden. In den Schlafräumen sind aus hygienischen Gründen die Matratzen, Kopfkissen und Bettdecken vollständig zu beziehen. **Schlafsäcke sind nicht erlaubt.** Bei Nichteinhaltung oder Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 20,00 € pro Bett berechnet. Beschriftete Möbel und Wände werden von Fachfirmen entfernt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.
5. Alle Räumlichkeiten und Freiflächen sind nach ihrer Nutzung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, Schlafräume besenrein zu übergeben.
6. Alle im Verlauf des Aufenthalts auftretende Erkrankungen, Unfälle und Schäden sind der Familie Schwarz unverzüglich zu melden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Verursachung von Schäden haftet der Verursacher, bzw. die zuständige Aufsichtsperson.
7. Wir bitten unsere Gäste schonend mit Energie und Ressourcen umzugehen. Bitte löschen sie umgehend unnötige Lichter, vermeiden sie zu langes Lüften in der Heizperiode und gehen sie sparsam mit dem Wasserverbrauch um.

8. Das Mitbringen von Haustieren aller Art und deren Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Jugendhauses ist generell nicht gestattet.
9. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist jeglicher Lärm, der zur Ruhestörung für Nachbarn und Gäste des Jugendhauses führen könnte, zu vermeiden.
10. Die Selbstversorger Küche wird ohne jegliche Lebensmittel übergeben. Bedenken Sie, dass Sie **alle Lebensmittel selbst mitbringen** müssen und vom Haus nichts zur Verfügung gestellt wird. Spülmittel, Lappen und Geschirrtücher sind nicht in der Küche (außer Spülmittel für die Spülmaschine) und müssen mitgebracht werden. Alle notwendigen Küchenutensilien (Messer, Bretter, Töpfe, GN-Bleche, etc.) sind vorhanden und aufgelistet. Für den biologischen Müll stellen wir einen Eimer zur Verfügung, die Entsorgung des Restmülls durch das Jugendhaus Lechner kostet 6,50 € pro 120l Müllsack. Bitte lassen Sie keine Lebensmittel zurück und nehmen wieder alles mit. Eine Entsorgung durch das Jugendhaus Lechner berechnen wir je nach Aufwand mit bis zu 100,00 €.
11. Im gesamten Jugendhaus herrscht absolutes Feuer- und Rauchverbot (**Bitte vermeiden sie die Verwendung von Kerzen**). **Das gesamte Jugendhaus wird über eine aufgeschaltene Brandmeldeanlage überwacht.** Bei absichtlicher oder unnötiger Auslösung eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage werden die Einsatzkosten der Feuerwehr dem Verursacher in Rechnung gestellt. Aufsichtspersonen haben sich mit den Fluchtplänen vertraut zu machen und im Fall eines Brandes alle im Haus befindlichen Personen zu benachrichtigen sowie ruhig und diszipliniert ohne Mitnahme von persönlichen Gegenständen, auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zum Sammelplatz zu führen.
12. Lagerfeuer dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen angezündet werden. Brennholz ist selbst mitzubringen, bzw. kann selbst im Wald gesammelt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Absicherung von Lagerfeuern obliegt den jeweiligen Begleitpersonen. Sie sind bis zum völligen Erlöschen des Feuers zur Anwesenheit verpflichtet, Waldbrandwarnstufen, Auflagen der zuständigen Ämter und Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.
Die Feuerstellen sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen!
13. In der Vegetationszeit vom 01. März bis 31. Oktober ist es verboten landwirtschaftliche Flächen zu betreten. Bitte bleiben sie auf den Wegen. Ausreichend Freiflächen für Spiele aller Art finden sie vor dem Jugendhaus.
14. Das Hausrecht obliegt der Familie Schwarz.

Nun genug der Regeln, wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!